

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
1	33-01	Wehr Huber / Bästenbach	Durchgängigkeit und Mindestwassermenge dringend erforderlich	Der Bästenbach ist kein WRRL-Gewässer mit einem Einzugsgebiet von > 10 km <sup>2</sup> . Somit ist keine Programmstrecke Durchgängigkeit vorgesehen. Eine Umsetzung kann nur im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Vollzugs durchgeführt werden.
2	33-01	schneller Abfluss wegen Öffnung von Schwellen	schneller Wasserabfluss wegen Öffnung von Schwellen, hinzu kommt Nichteinhaltung von Mindestwassermengen	Das Regierungspräsidium Freiburg plant für das Jahr 2021 von Erlach bis Lautenbach Strukturmaßnahmen in diesem Abschnitt umzusetzen. Für das kommende Jahr sind 3-4 Maßnahmen mit Unterständen vorgesehen. Die IG-Rench wird in die Planung mit eingebunden.
3	33-01	WKA Rosensäge Ramsbach, Mindestwassermenge im Fischaufstieg	An der WKA Rosensäge in Ramsbach wird oftmals die Mindestwassermenge unterschritten. Dies kommt durch schlechte Instandhaltungsmaßnahmen, z..B. bei Mäharbeiten ist der Fischaufstieg des Öfteren mit Schnitgut blockiert.	Bisher wurden an das Landratsamt Offenburg keine Mißstände gemeldet. Das Landratsamt wird der Meldung nachgehen. Aktuelle Mißstände sollten bitte zeitnah an das LRA gemeldet werden.
4	33-01	Gewässerstruktur Rench, oh. Bad Peterstal	geplante Gewässerstrukturmaßnahme von km 48,2 bis 48,2 Land BW	Programmstrecke Struktur wurde im Maßnahmeplan aufgenommen
5	33-01	Wehr Josef Huber (Hofertonihof)	Durchgängigkeit dringend erforderlich, Mindestwassermenge ist nicht gegeben	Der Freiertsbach liegt nicht in der Programmstrecke Durchgängigkeit der WRRL. Daher wird hier im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzugs umgesetzt. Mindestwassermenge von 15 l/s ist nicht ausreichend.
6	33-01	Wehr Josef Huber (Hofertonihof)	Durchgängigkeit dringend erforderlich, Mindestwassermenge	Zukünftig wird im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie eine Strukturstrecke von 0,3 km mit Anschluss an die Rench vorgeschlagen
7	33-01	Strukturverbesserungen durch Aufweitung des Gewässers an der Rench km 29,7 bis 37,69	Der LFVBW fordert, im Rahmen der Umsetzung der WRRL in der Phase 2022 bis 2027, die Strukturverbesserungen durch Aufweitung des Gewässers an der Rench zwischen km 29,7 bis 37,69 zu realisieren.	Das Regierungspräsidium Freiburg plant für das Jahr 2021 von Erlach bis Lautenbach Strukturmaßnahmen in diesem Abschnitt umzusetzen. Für das kommende Jahr sind 3-4 Maßnahmen mit Unterständen vorgesehen. Die IG-Rench wird in die Planung mit eingebunden.
8	33-01	Mindestwasser wird oftmals nicht erreicht	Eine seit Jahren versprochene Mindestwasserregelung wird hier nicht durchgesetzt bzw. praktiziert	Altes Wasserrecht: Der Mindestwasserabfluss ist nicht festgelegt. Dies wird vom Landratsamt Offenburg im 3. Bewirtschaftungsplan angegangen.
9	33-01	Wehr Braun	Durchgängigkeit dringend erforderlich, mit Fischauf- und Fischabstieg	Wird vom Landratsamt Offenburg im 3. Bewirtschaftungsplan angegangen.
10	33-01	Wehr SÜWAG/Oppenau	Durchgängigkeit dringend erforderlich, Mindestwassermenge einhalten	
11	33-01	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz/ Mindestwasser an der Rench am Zettelmattwehr/SüWAG	Der LFVBW fordert, im Rahmen der Umsetzung der WRRL in der Phase 2022 bis 2027, dringend die ökologische Durchgängigkeit mit Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstieg an der Rench am Zettelmattwehr/SüWAG zu realisieren. Ebenso ist die Mindestwassermenge einzuhalten.	Bauvoranfrage liegt vor, rechtliche Situation wurde vom Landratsamt Offenburg geklärt. Stadt Oppenau verhandelt zur Zeit mit der SÜWAG wegen der Aufteilung der Zuständigkeiten.
12	33-01	August Koehler Lautenbach	Durchgängigkeit dringend notwendig, Fischauf- und Fischabstieg dringend notwendig	
13	33-01	Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit an der Rench am WehrAugust Koehler in Lautenbach	Der LFVBW fordert, im Rahmen der Umsetzung der WRRL in der Phase 2022 bis 2027, die ökologische Durchgängigkeit mit Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstieg an der Rench am Wehr August Koehler in Lautenbach zu realisieren. Ebenso ist die Mindestwassermenge einzuhalten.	Betreiber wurde zur Umgestaltung aufgefordert. Klärung von Zuständigkeiten ist noch erforderlich. Mindestwassermenge wird bereits abgegeben (600 l/s).
14	33-01	Wehr August Köhler Lautenbach	Durchgängigkeit dringend erforderlich, Mindestwassermenge, Fischauf- und Fischabstieg	
15	33-01	Durchgängigkeit Koehlerwehr	Durchgängigkeit herstellen durch Fischaufstieg und Fischabstieg, Festlegung Mindestwassermenge	

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
16	33-01	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz an der Rench am Wehr Steinenbach / Sportplatz	Der LFVBW fordert, im Rahmen der Umsetzung der WRRL in der Phase 2022 bis 2027, dringend die ökologische Durchgängigkeit mit Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstieg an der Rench am Wehr Steinenbach/Sportplatz zu realisieren.	WKA ist nicht mehr vorhanden. Eine Anfrage zur Wiederinbetriebnahme liegt vor. Eine bereits festgesetzte Besprechung wurde wegen Corona-Krise verschoben .
17	33-01	Wehr Steinenbach/Sportplatz	Durchgängigkeit dringend erforderlich	
18	33-01	Wehr Müller	Durchgängigkeit dringend erforderlich, Fischauf- und Fischabstieg, Mindestwassermenge einhalten	Mindestwasserregelung vorhanden, aber nicht ausreichend. Es wird eine neue Regelung vom Landratsamt Offenburg angestrebt. Privater Betreiber, Problem mit der Finanzierung.
19	33-01	Strukturarme kanalisierte Rench	Durch Öffnen der Schwellen wurde die Durchgängigkeit erreicht. Anstatt einer ökologischen Verbesserung ist eine Verschlechterung eingetreten. Öffnungen haben sich selbständig verbreitert, dadurch ist der Wasserstand erheblich gesunken, Fischunterstände gingen verloren, Kolke sind verschwunden.	Das Regierungspräsidium Freiburg plant für das Jahr 2021 von Erlach bis Lautenbach Strukturmaßnahmen in diesem Abschnitt umzusetzen. Für das kommende Jahr sind 3-4 Maßnahmen mit Unterständen vorgesehen. Die IG-Rench wird in die Planung mit eingebunden.
20	33-02	Nichteinhaltung der Mindestwassermenge	Mindestwassermenge wird oftmals nicht eingehalten, dies sollte durch einen geschriebenen Pegel kontrolliert werden.	
21	33-02	Durchgängigkeit, Funktion nicht einsehbar	Am Fischaufstieg ist es nicht möglich die aktuelle Funktion zu prüfen. Wenn der Aufstieg trocken fällt ist dies außerhalb der Absperrungen nicht erkennbar. Wie im Frühjahr 2019 mit vielen verendeten Fischen geschehen. Einsicht in den Fischaufstieg ermöglichen.	Die Mindestwassermenge ist indirekt über das Stauziel ablesbar. Wird das Stauziel eingehalten, wird auch das Mindestwasser eingehalten. Die Einhaltung der Mindestwasserregelungen wird vom Landratsamt Offenburg im Rahmen der Mindestwasserkontrolle in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.
22	33-02	Wasseraufteilung bei Niedrigwasser	Für die Mindestwassermenge in der Rench und für die maximale Entnahmemenge für den Mühlkanal (3m³/s) sollten Kontrollmarkierungen angebracht werden	
23	33-02	Verkrautung, niedrige Strömungsgeschwindigkeit, keine Beschattung	Kanalförmiger Ausbau von Memprechtshofen bis zur Mündung. Ab Mai starke Verkräutung, Schwallbetrieb der Staustufen, Abriss des Lockstromes, hohe Wassertemperaturen im Sommer	Von Memprechtshofen B36 bis zum Beginn bei Helmlingen/Rheinwald ist im nationalen Hochwasserschutzprojekt "Untere Rench" die Renaturierung der Rench vorgesehen. Die Planung startet 2021. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen und wird im Laufe der Jahre 2021/22 durchgeführt.
24	33-02	Rench Mündungsbereich	Kein Lockstrom vorhanden, im Sommer stark verkräutet. Schädliche Einwirkung des Schwallbetriebs des Rheins	
25	33-02	Sehr starke Versandung	Durch den monotonen Verlauf in diesem Abschnitt versandet der komplette Gewässerboden	2021 ist durch das RP Freiburg/Landesbetrieb eine hydraulische Studie zur Verbesserung der Strömungssituation vorgesehen
26	33-02	wenig Gewässerstruktur oberhalb der Mühle	Einfaches Profil mit Uferpflasterung bis Höhe Friedwald (Kuttenau). Keine Struktur im Gewässer, wenig Standplätze oder Versteckmöglichkeiten	Muss in Zusammenhang mit der Maßnahmennummer 3077 (Mühlenwehr) angegangen werden. Zur Zeit in Bearbeitung (Landratsamt Offenburg). (siehe Nr. 29 in dieser Liste)
27	33-02	verbleibende Restwassermenge im RFK	Der Gewässerabschnitt oberhalb des Absturzes zeigt über Monate sehr hohe Gewässertemperaturen. Es gibt wenig bis keine Beschattung und wenig Dynamik. Hohes Algenwachstum im Gewässer und es fällt auf Teilstücken trocken. Keine Rückzugsmöglichkeit für Wasserlebewesen. Niedrigwasserrinne?!	Der Renchflutkanal (RFK) ist ein künstliches Gewässer und dient dem Hochwasserabfluss aus der Alten Rench. Das Hochwasserprofil ist für den Hochwasserabfluss berechnet. Eine Beschattung durch Gehölzaufwuchs ist daher nicht möglich.
28	33-02	Zufluchtsort für Fische bei Niedrigwasser	Auf dem renaturierten Stück der Rench zwischen Stadelhofen und Erlach sollen einige tiefere Stellen ( Gumpen ) ausgehoben werden	Die angesprochene Renaturierungstrecke ist in der Entwicklung. Es sind keine weiteren Eingriffe in den Renaturierungsabschnitt geplant. Es ist abzuwarten, welche Entwicklungen sich einstellen. Mittlerweile hat sich eine Tiefenvarianz mit Kolken eingestellt. An einer Stelle ist der Kolk mittlerweile so tief, dass eine Kontrolle der Standsicherheit des Damms erfolgen muss.
29	33-02	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Rench am Mühlenwehr in Memprechtshofen	Der LFVBW fordert, im Rahmen der Umsetzung der WRRL in der Phase 2022 bis 2027, die ökologische Durchgängigkeit mit Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstieg an der Rench am Mühlenwehr in Memprechtshofen zu realisieren. Ansonsten sind Maßnahmen im Oberlauf ohne Anbindung.	Eine Herstellung der Durchgängigkeit (Maßnahmennummer 3077) wird bis Ende des 3. BWP 2027 angestrebt.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
30	33-02	Dimensionierung Fischauf-/abstieg nach Merkblatt M509 DWA nicht umsetzbar	Umsetzung Fischauf-/abstieg mit erheblich größeren Dimensionen wie bei Planungen nach dem DWA Merkblatt ist an diesem Standort topografisch bedingt nicht möglich. Eine Maßnahme diesen Umfangs steht zudem im Konflikt mit der denkmalgeschützten Bausubstanz	Anlage hat als Schlüsselwehr in der Rench (Aal- und Lachsgewässer) eine hohe Bedeutung. Über dessen Durchgängigkeit wird der Rhein an das gesamte Renchsystem für die Fischfauna angeschlossen. Das DWA-Merkblatt gilt als Stand der Technik und ist verbindlich für fischpassierbare Anlagen.
31	33-02	bisherige Mindestwasserabgaben Gewässerökologie	MNQ Rench: 630 l/s (1929/2009), klimabedingt ist ein deutlicher Rückgang zu erwarten. 0 l/s Mindestwasser bis 1997; Reaktivierung der Wasserkraftanlage: 460 l/s ab 1997, 700 l/s ab 11/2013. Der aktuelle Wert ist somit größer als 1/1 MNQ und deutlich größer als 1/3 bis 1/2 MNQ wie sonst üblich	Der Einstiegswert zur Qmin-Bestimmung liegt nach aktuellem Wasserkrafterlass bei Lachsgewässern bei 2/3 MNQ. Dieser Wert kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
32	33-02	Keine Durchgängigkeit	Durchgängigkeit ist nicht gegeben, darunter leidet der komplette weitere Oberlauf	Eine Herstellung der Durchgängigkeit wird bis Ende des 3. BWP 2027 angestrebt.
33	33-02	Renaturierungsstrecke, fehlende tiefe Gewässerabschnitte	An der Strecke zwischen Erlach und Stadelhofen fehlen tiefere Gewässerabschnitte als Rückzugsgebiet für Fische	Die angesprochene Renaturierungsstrecke ist in der Entwicklung. Es sind keine weiteren Eingriffe in den Renaturierungsabschnitt geplant. Es ist abzuwarten, welche Entwicklungen sich einstellen. Mittlerweile hat sich eine Tiefenvarianz mit Kolken eingestellt. An einer Stelle ist der Kolk mittlerweile so tief, dass eine Kontrolle der Standsicherheit des Damms erfolgen muss.
34	33-02	Geringe Wassertiefe bei Niederwasser	Bei Niederwasser breitet sich das Restwasser über die gesamte Sohle aus, so dass nur noch wenige Zentimeter Wassertiefe verbleiben	Der Renchflutkanal (RFK) ist ein künstliches Gewässer und dient dem Hochwasserabfluss aus der Alten Rench. Außerhalb des Hochwasserabflusses führt der RFK von Erlach bis Bahnabsturz kein Wasser, ab dem Bahnabsturz wird der RFK durch Grundwasser gespeist. Die Alte Rench ist das ökologisch wertvolle Hauptgewässer. Aus diesem Grund ist für den RFK keine Mindestwassermenge vorgesehen.
35	33-02	Abzweigbauwerk Erlach, zu geringe Wassertiefe	Bei Niederwasser, oder wenn die Mindestwassermenge nicht eingehalten wird, verteilt sich das Wasser über die ganze Sohlbreite, somit hat man nur noch eine Wassertiefe von wenigen Zentimetern	Der angesprochene Abschnitt befindet sich in der Ausleitungstrecke des Müllener Wehr. Die Kontrolle der Mindestwassermenge wird vom Landratsamt Offenburg durchgeführt. Oberhalb des Wehres "Abzweigbauwerk Erlach" wurde vom Landesbetrieb des Regierungspräsidiums Freiburg eine Niedrigwasserrinne innerhalb des Kieses geformt um die Situation zu verbessern.
36	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Da jedoch in Einzelfällen Lösungen gefunden werden können, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen, haben wir die Unteren Wasserbehörden über die von Ihnen genannte Kanustrecke informiert und das Landratsamt gebeten, den Kanuverband frühzeitig in das Verfahren und die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Querbauwerk einzubinden.
37	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
38	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
39	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Aussatzstellen sind nicht Ziel der WRRL. Da jedoch in Einzelfällen Lösungen gefunden werden können, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen, haben wir die Unteren Wasserbehörden über die von Ihnen genannte Kanustrecke informiert und das Landratsamt gebeten, den Kanuverband frühzeitig in das Verfahren und die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Querbauwerk einzubinden.
40	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
41	33-03	Herstellung der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Durch die Eisenkonstruktion oberhalb der Wehrkrone ist eine Befahrbarkeit aktuell nicht möglich, ein sicherer Aus-/Einstieg ist nicht gegeben. Wir bitten daher, als Verband bei den Umsetzungsplanungen beteiligt und gehört zu werden, sobald diese konkret werden.	
42	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu sprechen möchten. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
43	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
44	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu sprechen möchten. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
45	33-03	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu sprechen möchten. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
46	33-04	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Bei den Umbaumaßnahmen dürfen für Kanuten oder Laien keine neuen bzw. zusätzlichen Gefahren entstehen. Der WWV Schwarzwald e.V. und der Kanuverband BW bieten Beratung und Unterstützung zur kostenneutralen Gestaltung der Wehranlagen. Wir bitten um Beteiligung und Anhörung im Planungsprozess	
47	33-04	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Bei den Umbaumaßnahmen dürfen für Kanuten oder Laien keine neuen bzw. zusätzlichen Gefahren entstehen. Der WWV Schwarzwald e.V. und der Kanuverband BW bieten Beratung und Unterstützung zur kostenneutralen Gestaltung der Wehranlagen. Wir bitten um Beteiligung und Anhörung im Planungsprozess	
48	33-05	Bühlot	Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung	

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
49	33-05	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Bei den Umbaumaßnahmen dürfen für Kanuten oder Laien keine neuen bzw. zusätzlichen Gefahren entstehen. Der WWV Schwarzwald e.V. und der Kanuverband BW bieten Beratung und Unterstützung zur kostenneutralen Gestaltung der Wehranlagen. Wir bitten um Beteiligung und Anhörung im Planungsprozess	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Auslassstellen sind nicht Ziel der WRRL. Da jedoch in Einzelfällen Lösungen gefunden werden können, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen, haben wir die Unteren Wasserbehörden über die von Ihnen genannte Kanustrecke informiert und das Landratsamt gebeten, den Kanuverband frühzeitig in das Verfahren und die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Querbauwerk einzubinden.
50	33-05	Bühlot	Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
51	33-05	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Bei den Umbaumaßnahmen dürfen für Kanuten oder Laien keine neuen bzw. zusätzlichen Gefahren entstehen. Der WWV Schwarzwald e.V. und der Kanuverband BW bieten Beratung und Unterstützung zur kostenneutralen Gestaltung der Wehranlagen. Wir bitten um Beteiligung und Anhörung im Planungsprozess	
52	33-06	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Auslassstellen sind nicht Ziel der WRRL. Da jedoch in Einzelfällen Lösungen gefunden werden können, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen, haben wir die Unteren Wasserbehörden über die von Ihnen genannte Kanustrecke informiert und das Landratsamt gebeten, den Kanuverband frühzeitig in das Verfahren und die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Querbauwerk einzubinden.
53	33-06	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
54	33-06	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
55	33-06	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht in der Regel ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Auslassstellen sind nicht Ziel der WRRL. Da jedoch in Einzelfällen Lösungen gefunden werden können, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen, haben wir die Unteren Wasserbehörden über die von Ihnen genannte Kanustrecke informiert und das Landratsamt gebeten, den Kanuverband frühzeitig in das Verfahren und die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Querbauwerk einzubinden.
56	33-06	Erhalt der sicheren u. umweltverträglichen Befahrbarkeit des durchgehenden Gewässerabschnittes mit dem Kanu	Sicherheit von Querbauwerken, Befahrbarkeit u. Umtragbarkeit gem. §22 WG BaWue kann meist kostenneutral erreicht werden, wenn bei frühen Planungen bereits Weichen gestellt werden. Der KanuBW hat Ingenieure, die Sie dazu beraten können. Es profitieren weitere gefährdete Gruppen: Kinder, Hunde, Wild	
57	33-06	Aufstiegshilfe (Fischtreppe) muss umgeplant werden	Die bisher geplante Barben-Beton-Fischtreppe ist vom Gemeinderat der Stadt Achern 2014 und 2020 nach Protesten der Bürgerinitiative Acher abgelehnt worden. Das RP/LRA sollte zu einer geringer dimensionierten Alternativplanung animieren, sonst besteht keine Umsetzungsmöglichkeit mehr	Bei der Dimensionierung einer Fischtreppe besteht wenig Handlungsspielraum. Grundlage hierfür ist das den "Stand der Technik" beschreibende DWA-Merkblatt Fischaufstiegsanlagen.
58	33-06	Die Acher führt in Lichtenau bei längerer Trockenheit zu wenig Wasser	Das Abzucken größerer Wassermengen in Oberachern in den Mühlbach um den Wirkungsgrad kleiner, für die Allgemeinheit unrentabel, Wasserkraftwerke zu erhöhen, ist in meinen Augen eine absolute Frechheit. Ökologisch und Ökonomisch nicht nachvollziehbar.	Die Wasserkraftbetreiber geben bereits seit Ende 2013 eine höhere Mindestwassermenge in die Acher ab. Ob diese Mindestwasserregelung ausreicht, soll über das Monitoring (MaDok-Nr. 7835) überprüft werden.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
59	33-06	Chemie	Die Bewertung des Grundwasserkörpers Im Bereich der Gemarkung Hügelsheim als in gutem Zustand ist nicht zutreffend. Es fehlt eine Bewertung in Bezug auf die Belastung mit PFC. Die PFC-Belastung ist mit einzubeziehen und zu bewerten.	Weder die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) noch die Grundwasserverordnung regeln eine Qualitätsnorm oder einen Zielwert bezüglich PFC für eine Bewirtschaftungsplanung. Damit passt diese Fallkonstellation nicht in den systematischen Ansatz der WRRL. Die PFC-Belastung des Grundwassers in Mittelbaden ist somit nicht Gegenstand der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nach der WRRL.  Die vorliegende Zustandsbewertung der Grundwasserkörper nach den Vorgaben der Grundwasserverordnung ist daher zutreffend.
			Es sind dazu zudem entsprechende Maßnahmen in die Maßnahmenpläne der Wasserrahmenrichtlinie aufzunehmen	Bei der PFC-Belastung des Grundwassers im Raum Rastatt / Baden-Baden handelt es sich um eine Angelegenheit des wasserwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Regelvollzugs. Die WRRL würde im konkreten Fall auch keine weitergehenden Handlungsmöglichkeiten eröffnen.
60.1	33-06	Gewässerbeschaffenheit	Hinweis auf eine neue, vertiefte, gewässerökologische Untersuchung; Vorschlag: Neukonzeption von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, Festlegung des Maßnahmenumfangs nach Abschluß der Schmutzfrachtberechnung, des Generalentwässerungsplans und des Gutachtens Gewässerökologie in Abstimmung mit UWB. Vorschlag: eventuell Verzicht auf Retentionsbodenfilter bei Regenwassereinleitung aus Gewerbegebiet Lichtenau I, stattdessen weitere Maßnahmen bei der Mischwasserbehandlung verbessern	Wir danken für die Informationen zu der geplanten Vorgehensweise im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Gewässerqualität des Acher-Feldbachs. Die konkreten, erforderlichen Maßnahmen können erst nach Vorliegen der noch in Bearbeitung befindlichen Gutachten/Untersuchungen in Abstimmung zwischen der Gemeinde und der zuständigen Unteren Wasserbehörde festgelegt werden. Die grundsätzliche Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit wird durch die Ergebnisse der WRRL-Bestandaufnahme 2019 erneut bekräftigt. Danach weist der Wasserkörper 33-06 Acher-Feldbach-Rheinniederungskanal Defizite hinsichtlich der Phosphorbelastung (Trophie) auf. Die Ergebnisse des Stoffeintragsmodells METRIS-BW zeigen, dass in einigen Wasserkörpern, darunter auch der Wasserkörper 33-06, auch der Eintrag aus urbanen Flächen ein maßgeblicher Eintragspfad ist. Der Eintragspfad urbane Flächen bildet die Regenwassereinleitungen aus den Siedlungsgebieten, d.h. aus dem Misch- und Trennsystem und der Straßenentwässerung ab. Daher wurde für den 3. WRRL-Bewirtschaftungsplan die P-Kulisse „Urbane Flächen“ festgesetzt. In den Wasserkörpern dieser Kulisse, darunter auch der Wassserkörper 33-06, sind Konzeptionen durchzuführen, um die maßgeblichen Regenwassereinleitungen zu identifizieren und dort gezielt Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
60.2	33-06	Gewässerbeschaffenheit / Abflußregime	Vorschlag: Aufnahme weiterer Maßnahmen zum Wasserregime zwischen Rench, Rheinseitengraben und oberem Altrhein; Ziel: Verbesserung der Wasserqualität des Rheinseitengrabens der aktuell nur durch Grundwasser versorgt wird	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Gegenstand der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung und zur WRRL hat. Der Rheinseitengraben ist aufgrund der Vorgehenssystematik bei der Umsetzung der WRRL nicht Bestandteil des im Rahmen der WRRL zu betrachtenden und zu beplanenden Gewässernetzes. Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und der Gewässerökologie des Rheinseitengrabens sind daher im Rahmen des allgemeinem wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vollzugs zu behandeln.  Die örtliche Situation wird im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet auch aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet. Die öffentliche Auslegung zum Planentwurf erfolgte vom 13.01. bis 10.02.2020. Die Endfassung des Managementplans ist noch nicht veröffentlicht.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
61	33-06	Gewässerstruktur	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerfunktion sollten am Laufbach untersucht und ggfs. durchgeführt werden	Die Landesstudie Gewässerökologie hat ergeben, dass, zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands im Wasserkörper 33-06, Strukturverbesserungsmaßnahmen auch im Laufbach erforderlich sind. Der Laufbach wird daher im 3. Bewirtschaftungsplan von der Mündung in den Sasbach=Sulzbach bis km 8,35 als Programmstrecke Struktur mit einem Renaturierungsbedarf von 4 km ausgewiesen. Im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie werden zentral Maßnahmenkonzeptionen (generalisierte Vorschläge zur Verortung / Ausgestaltung der Maßnahmen) erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen ist am Laufbach als Gewässer 2. Ordnung jeweils die unterhaltungs- und ausbaupflichtige Gemeinde.
	33-06	Mindestwasser	Ziel ist eine ganzjährige Wasserbeschickung, da der Laufbach FFH-Gebiet ist und die kleine Flussmuschel beheimatet, evtl. Ausweisung einer Programmstrecke Mindestwasser	Die Gewässer des Laufbachsystems sind wegen der zahlreichen Flutkanäle durch ein stark verändertes Abflusssystem gekennzeichnet und stehen bzgl. der Wasserführung in Konkurrenz. Einer der größten Bestände der kleinen Flussmuschel kommt im Sulzbach vor, so dass auch dort eine ausreichende Wasserführung notwendig ist. Im Bewirtschaftungsplan (BWP) 2009 war der Laufbach als Programmstrecke Mindestwasser ausgewiesen. Der BWP enthielt eine Maßnahme (3021) am Verteilerbauwerk Laufbach-/Laufbachflutkanal zur Gewährleistung einer ausreichenden Mindestwasserbeschickung im Laufbach. Diese Maßnahme wurde auch in den FFH-Managementplan als Erhaltungsmaßnahme aufgenommen (6.2.10). Nach den hier vorliegenden Informationen erfolgt mindestens seit dem ersten Quartal 2013 an dem o.g. Verteilerbauwerk bis zu einem mittleren Niedrigwasserabfluß im Laufbach von ca.110 l/s keine Wasseraufteilung. Das Wasser wird dann vollständig im Laufbach abgeleitet. Dies wird dauerhaft durch einen fest verschraubten Balken in der Überfallkrone gewährleistet. Daher wurde im 2. BWP 2019 die Programmstrecke Mindestwasser am Laufbach stillgelegt und die Maßnahme 3021 am Verteilerbauwerk als "umgesetzt" erfasst. Wir werden die zuständige Untere Wasserbehörde bitten, den Sachverhalt vor Ort zu überprüfen.
	33-06	Gewässerstruktur	Hinweis: der Achener Mühlbach ist neu als geplante Programmstrecke Struktur aufgeführt: die Gewässersohle ist auf Bühler Gemarkung bereits durchgängig	Wir danken für den Hinweis. Es ist zu begrüßen, dass der Achener Mühlbach auf Gemarkung Bühler bereits durchgängig ist. Die neue Programmstrecke Struktur wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Landesstudie Gewässerökologie ausgewiesen. Ziel ist es, die Gewässerstruktur (Sohle, Ufer, Gehölzsaum, etc.) aufzuwerten und somit Funktionsräume für Fische und aquatische Kleinlebewesen (Laichhabitate, Einstände, etc.) zu schaffen.
62	33-06	Gewässerbeschaffenheit	Rheinniederungskanal (RNK) ist kein WRRL-Gewässer. Ursprung liegt bei Freistett, er mündet in Rheinmünster/Stollhofen in die Acher. Es handelt sich um einen Druckwasserkanal mit kaltem, relativ sauerstoffarmem Wasser	Die Abgrenzung des RNK im Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) weicht von der Beschreibung ab. Der RNK (Gewässer-ID 10727) weist im AWGN eine Länge von 32,278 km auf. Sein Ursprung liegt bei Freistett, er mündet nördlich von Rhein-km 337 etwa auf Höhe von Wintersdorf in den Rhein. Die Funktion als Druckwasserkanal mit der daraus resultierenden eingeschränkten Lebensraumfunktion für aquatische Organismen ist zutreffend. Allerdings ist der RNK Bestandteil der WRRL-Gewässernetzes.
	33-06	Gewässerstruktur	RNK ist als künstlicher Kanal schnurgerade gebaut, ohne Rücksicht auf Ökologie. Der vom RNK durchflossene Altrheinarm Ochtsau ist verschlammt. Vorschlag: Einbau von Schwellen (Durchgängigkeit erhalten) zur Sauerstoffanreicherung, Störsteine, Entfernung der Uferbefestigung; Entschlammung (z.B. Ausbaggerung) des Altrheinarms Ochtsau.	Ausgehend von der Landesstudie Gewässerökologie für Gewässer I. und II. Ordnung wurde der RNK für den 3. BWP bereichsweise (G.I.O.: km 0 - 20,254; G.II.O.: km 26,0 - 27,6 und 27,7 - 32,000) als Programmstrecke Struktur mit Renaturierungsbedarf ausgewiesen. Für den Bereich G.I.O. sollen über eine eigene Rahmenplanung im Auftrag des Landesbetriebes Gewässer geeignete Aufwertungsmaßnahmen identifiziert werden. In diesem Zusammenhang können vorliegende Maßnahmevorschläge geprüft werden. Für G.II.O. werden zentral im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie für die ausgewiesenen Programmstrecken Maßnahmenkonzeptionen entwickelt und den Kommunen als Träger der Unterhaltungs- und Ausbaulast zur Verfügung gestellt werden.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
63	33-06	Gewässerstruktur	<p>2 Maßnahmen zwischen Söllingen und Hügelsheim zur Verbesserung der Gewässer werden vorgeschlagen:</p> <p>Nr. 1: In Höhe des Rheinkilometers 328 befindet sich der Bachgrundsee, östlich davon verläuft der Rheinniederungskanal. Durch die Furten Nr. 7 und 8 steht der Rheinniederungskanal sporadisch in Verbindung mit dem Bachgrundsee. Insbesondere durch Vertiefung der Furt 7 oder durch Anstau des Rheinniederungskanals z.B. durch eine Schüttung von Flussbausteinen wäre hier eine häufigere Durchströmung zu erreichen, was mit einer Verbesserung für Amphibien und Fische einher ginge.</p> <p>Nr. 2: Bei Rheinkilometer 329 weitet sich der Rheinniederungskanal zu einem Altwasser auf. Der Rheinniederungskanal hat dort eine Verbindung zum Rheinseitenkanal. Dieser Bereich stellte bis vor ca. zehn Jahren ein hervorragendes Laichgebiet für Amphibien und Fische dar. Durch Polderbauwerke nördlich davon kam es zur Absenkung des Wasserspiegels und damit zum Verlust von wertvollen Laichhabitaten. Ein Aufstau südlich der Verbindung Rheinseitengraben / Rheinniederungskanal mittels einer Schüttung von Flussbausteinen würde den Wasserspiegel wieder ansteigen lassen und dadurch könnte man die verlorengegangenen Laichbereiche wieder herstellen. Da eine Schüttung mit Flussbausteinen, quer zur Fließrichtung sehr preisgünstig ist und mit wenig Aufwand durchgeführt werden könnte, würde dies bei minimalstem Einsatz von Mitteln einen maximalen ökologischen Gewinn bringen</p>	<p>Ausgehend von der Landesstudie Gewässerökologie wurde am RNK für den 3.BWP im Bereich G.I.O. von km 0 - 20,254 eine Programmstrecke Struktur mit Renaturierungsbedarf ausgewiesen. Für den Bereich G.I.O sollen im Auftrag des Landesbetriebes Gewässer (LBG) über eine eigenen Rahmenplanung geeignete Aufwertungsmaßnahmen identifiziert werden. In diesem Zusammenhang können vorliegende Maßnahmenvorschläge geprüft werden. Wir werden die Vorschläge an den LBG weiterleiten.</p> <p>Hinweis: Durch vorgeschlagene Maßnahmen (Schüttung von Flußbausteinen quer zur Fließrichtung) darf die Durchgängigkeit des Gewässers nicht beeinträchtigt werden.</p>
64	33-06	Gewässerstruktur	<p>Am Unterlauf des Sandbachs, kurz oberhalb der Mündung in das Hafenbecken und entlang des Baggersees, befinden sich in Fließrichtung am rechten Ufer mehrere Löcher und Gräben, die mit wenig Aufwand (einige Baggerstunden) an den Sandbach angeschlossen werden könnten. Dadurch würden zahlreiche Laichmöglichkeiten geschaffen.</p>	<p>Wir danken für den Hinweis.</p> <p>Der Sandbach ist von der Mündung bis km 20,093 als Programmstrecke zur Verbesserung der Gewässerstruktur ausgewiesen. Im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie werden für Gewässer II. Ordnung Maßnahmen-konzeptionen (generalisierte Vorschläge zur Verortung/Ausgestaltung der Maßnahmen) erarbeitet und den Kommunen als Träger der Unterhaltungs- und Ausbaulast zur Verfügung gestellt. Wir werden den Vorschlag dort einspeisen.</p>
65	33-06	Gewässerstruktur	<p>Aufgeschütteter Damm trennt die ursprünglich verbundenen Gewässer "See II" und "Ulmer Baggersee" und beeinträchtigt die Ökologie und den Wasseraustausch; Aufschüttung ist nicht im Sinne einer Gewässervernetzung nach der WRRL und der FFH-Richtlinie. Nachtrag vom 26.06.2020: Der Trenndamm ist infolge eines Starkregenereignisses aufgeweicht und gebrochen; es hat sich wieder ein ökologisch sinnvoller Zustand eingestellt.</p> <p>Die Verbindung der Seen führt am Schöpfwerk Greffern nur zu einem Anstieg des Wasserstands von 1 cm. Die zur Debatte stehende "raue Rampe" würde wegen zu geringen Durchflusses nicht funktionieren.</p> <p>Seit einiger Zeit wird ein Ansteigen des Wasserspiegels im Lichtenauer Baggersee beobachtet.</p>	<p>Es handelt sich um einen Sachverhalt und eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Gegenstand der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung und zur WRRL haben.. Das beschriebene Gewässersystem ist nicht Bestandteil des im Rahmen der WRRL zu betrachtenden und zu beplanenden Gewässernetzes.</p> <p>Der Sachverhalt ist im Rahmen des allgemeinem wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vollzugs zu behandeln.</p> <p>Die örtliche Situation wird im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet auch aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet.</p> <p>Die öffentliche Auslegung zum Planentwurf erfolgte vom 13.01. bis 10.02.2020. Die Endfassung des Managementplans ist noch nicht veröffentlicht.</p>
66	33-06	Gewässerbeschaffenheit	<p>Der Rheinseitengraben ist kein WRRL-Gewässer sondern ein künstliches Gewässer, das Druckwasser im Bereich der Staustufe Iffezheim aufnehmen soll. Der Rheinseitengraben ist seit längerem ohne Frischwasserzufuhr, da auf Anraten des ASV Lichtenau die frühere Verbindung zum Helmlinger Baggersee geschlossen wurde. Durch die Dominanz von sauerstoffarmen Druckwasser hat sich aus Sicht des ASV das Ökosystem des Rheinseitengrabens und dessen Fischproduktivität sowie die Qualität der angebundenen Gewässer negativ verändert.</p> <p>Der ASV fordert, aufgrund der WRRL und der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Zustandsverbesserung zu ergreifen.</p> <p>Hinweis: Die Gewässer liegen im FFH-Gebiet Lichtenau.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Gegenstand der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung und zur WRRL hat.</p> <p>Der Rheinseitengraben ist aufgrund der Vorgehenssystematik bei der Umsetzung der WRRL nicht Bestandteil des im Rahmen der WRRL zu betrachtenden und zu beplanenden Gewässernetzes.</p> <p>Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie des Rheinseitengrabens und des angebundenen Gewässersystems sind daher im Rahmen des allgemeinem wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vollzugs zu behandeln.</p> <p>Die örtliche Situation wird im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet auch aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet.</p> <p>Die öffentliche Auslegung zum Planentwurf erfolgte vom 13.01. bis 10.02.2020. Die Endfassung des Managementplans ist noch nicht veröffentlicht.</p>